

Nachweis über Erfahrungen in der Jugendarbeit / Jugendhilfe / Sozialen Arbeit für das örtliche Auswahlverfahren des Studiengangs Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit

Erläuterung zum Ablauf des Auswahlverfahrens

1. Die Bewertung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung wird durch die Hochschule errechnet.
2. In dem berufs begleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit erfolgt die Studienplatzvergabe im ergänzenden Hochschulauswahlverfahren nach einem Punktesystem. Hierbei werden Punkte für die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, sowie für studiengangsspezifische praktische Tätigkeiten, Vorerfahrungen und/oder außerschulische Leistungen vergeben. Die Punktezahl für die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung wird mit dem Faktor 1,5 gewichtet. Dazu wird die Punktezahl für studiengangsspezifische praktische Tätigkeiten, Vorerfahrungen und/oder außerschulische Leistungen addiert und eine Rangliste für die Vergabe gebildet.

Bewerbernummer:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Semesterstart:

Zu 2. Bitte beachten:

Nachweise

- Bitte legen Sie für **jede zutreffende** studiengangsspezifische praktische Tätigkeit, Vorerfahrung und/oder außerschulische Leistung einen **Nachweis** bei!
- Dieser Nachweis kann in Form der Bescheinigungsvorlagen der Hochschule Kempten oder eines Arbeitszeugnisses des Arbeitgebers digital eingereicht werden.
- Bitte achten Sie auch auf die von uns angeführte **Definition von „Offene Kinder- und Jugendarbeit“**¹ (siehe S. 2).

Wichtiger Hinweis zur Gliederung Ihrer schriftlich beigefügten Nachweise

- Art der **Tätigkeit sowie Zeitumfang und Zeitraum** müssen klar ersichtlich sein!
- Ausländische Zeugnisse müssen über uni-assist anerkannt werden.
- Versenden Sie bitte **alle Referenzen** (Arbeitszeugnisse/Bescheinigungen) für die jeweils geforderten Jahre **in genau der Reihenfolge, wie in der nachfolgenden Tabelle** (siehe Seite 2) **aufgelistet**, damit deutlich wird, mit welchen Tätigkeiten Sie welche studiengangsspezifischen Bereiche (2.1 bis 2.6) abdecken!
- Für eine **übersichtliche Gliederung** aller Unterlagen helfen Ihnen die nachfolgenden Gliederungsseiten (ab S. 3). Ihre Unterlagen müssen in der Reihenfolge 2.1 – 2.6 ähnlich einer Mappe zusammengefasst werden. Jeder Tätigkeitsbereich muss durch die passende Gliederungsseite getrennt werden.

Studiengangsspezifische praktische Tätigkeiten, Vorerfahrungen und außerschulische Leistungen	
Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und geben Sie die jeweiligen Zeitangaben an!	
	2.1 Derzeitige Berufstätigkeit im Feld der <u>Kinder- und Jugendarbeit</u> ¹
	<i>Träger/Einrichtung:</i>
	<i>Beginn der Beschäftigung:</i>
	2.2 Mindestens zweijährige Berufserfahrung im Feld der <u>Kinder- und Jugendarbeit</u> ¹
	<i>Jahre der Tätigkeit insgesamt (mind. 2 Jahre):</i>
	2.3 Mindestens einjährige, nicht haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit (u.a. ehrenamtliche Erfahrungen) in der <u>Kinder- und Jugendarbeit</u> ¹
	<i>Jahre der Tätigkeit insgesamt (mind. 1 Jahr):</i>
	2.4 Mindestens dreijährige Berufserfahrung im Feld der <u>Kinder- und Jugendhilfe</u> ² (§§ 13 und 14 SGB VIII)
	<i>Jahre der Tätigkeit insgesamt (mind. 3 Jahre):</i>
	2.5 Mindestens dreijährige Berufserfahrung im <u>Feld der Sozialen Arbeit</u> , aber außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 13 und 14 SGB VIII)
	<i>Jahre der Tätigkeit insgesamt (mind. 3 Jahre):</i>
	2.6 Mindestens sechsmonatiges Praktikum oder Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bzw. Bundesfreiwilligendienst (BFD) in der <u>Kinder- und Jugendarbeit</u> ¹
	<i>Jahre der Tätigkeit insgesamt (mind. 6 Monate):</i>

¹ Kinder- und Jugendarbeit:

Nach § 11 Sozialgesetzbuch VIII unter anderem in folgenden Bereichen:

Offene Kinder- und Jugendarbeit, mobile Jugendarbeit, Aktivspielplätze, Gemeindejugendpflege, kommunale Jugendarbeit, Mitarbeit in Jugendverbänden und Jugendringen, Freiberuflichkeit in diesen Feldern (insbesondere in der Kultur-, Erlebnis- oder Umweltpädagogik) und angrenzenden Bereichen an der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendarbeit (zum Beispiel Offene Ganztagschule und Gebundene Ganztagschule).

² Kinder- und Jugendhilfe:

Typische Arbeitsfelder der umfassenderen Kinder- und Jugendhilfe, die nicht zur Kinder- und Jugendarbeit¹ gehören sind beispielsweise: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Krippe, Kindergarten, Hort, ...), Hilfen zur Erziehung (ambulante Einzelfallhilfen, Heimerziehung, ...) Förderung der Erziehung in der Familie (Familienberatung, Familienbildung, ...) Jugendsozialarbeit, Eingliederungshilfe, Inobhutnahme oder Jugendgerichtshilfe.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind:

 Ort, Datum

Unterschrift

2.1 Derzeitige Berufstätigkeit im Feld der Kinder- und Jugendarbeit

Die nachfolgenden Bescheinigungen bzw. Arbeitszeugnisse weisen eine derzeitige Beschäftigung im Feld der Kinder- und Jugendarbeit gemäß 2.1 nach.

Bitte füllen Sie hier nochmals die jeweils zutreffenden Felder ausführlich mit Name des Trägers und den dazugehörigen Jahres- bzw. Monatsangaben aus!

2.1 derzeitige Berufstätigkeit im Feld der <u>Kinder- und Jugendarbeit</u> ¹			
Träger/Einrichtung	Beginn der Beschäftigung	Jahre Monate	

¹ Nach § 11 Sozialgesetzbuch VIII unter anderem in folgenden Bereichen: Offene Kinder- und Jugendarbeit, mobile Jugendarbeit, Aktivspielplätze, Gemeindejugendpflege, kommunale Jugendarbeit, Mitarbeit in Jugendverbänden und Jugendringen, Freiberuflichkeit in diesen Feldern (insbesondere in der Kultur-, Erlebnis- oder Umweltpädagogik) und angrenzenden Bereichen an der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendarbeit (zum Beispiel Offene Ganztagschule und Gebundene Ganztagschule).

2.2 Mindestens zweijährige Berufserfahrung im Feld der Kinder- und Jugendarbeit

Die nachfolgenden Bescheinigungen bzw. Arbeitszeugnisse weisen eine mindestens zweijährige Beschäftigung im Feld der Kinder- und Jugendarbeit gemäß 2.2 nach.

Bitte füllen Sie hier nochmals die jeweils zutreffenden Felder ausführlich mit Namen des Trägers und den dazugehörigen Jahres- bzw. Monatsangaben aus! Für eine mögliche Berücksichtigung im Verfahren muss in der Summe mindestens die geforderte Anzahl an Jahren erreicht werden.

2.2 Mindestens zweijährige Berufserfahrung im Feld der <u>Kinder- und Jugendarbeit</u> ¹				
Träger/Einrichtung		von-bis (mit genauem Datum)	Jahre Monate	
<i>Jahre/Monate dieser Tätigkeit gesamt (mind. 2 Jahre):</i>				

¹ Nach § 11 Sozialgesetzbuch VIII unter anderem in folgenden Bereichen: Offene Kinder- und Jugendarbeit, mobile Jugendarbeit, Aktivspielplätze, Gemeindejugendpflege, kommunale Jugendarbeit, Mitarbeit in Jugendverbänden und Jugendringen, Freiberuflichkeit in diesen Feldern (insbesondere in der Kultur-, Erlebnis- oder Umweltpädagogik) und angrenzenden Bereichen an der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendarbeit (zum Beispiel Offene Ganztagschule und Gebundene Ganztagschule).

2.3 Mindestens einjährige, nicht haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit (u.a. ehrenamtliche Erfahrungen) in der Kinder- und Jugendarbeit

Die nachfolgenden Bescheinigungen bzw. Arbeitszeugnisse weisen eine mindestens einjährige, nicht haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit (u.a. ehrenamtliche Erfahrungen) im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gemäß 2.3 nach.

Bitte füllen Sie hier nochmals die jeweils zutreffenden Felder ausführlich mit Namen des Trägers und den dazugehörigen Jahres- bzw. Monatsangaben aus! Für eine mögliche Berücksichtigung im Verfahren muss in der Summe mindestens die geforderte Anzahl an Jahren erreicht werden.

2.3 Mindestens einjährige, nicht haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit (u.a. ehrenamtliche Erfahrungen) in der <u>Kinder- und Jugendarbeit</u>¹				
Träger/Einrichtung		von-bis (mit genauem Datum)	Jahre Monate	
<i>Jahre/Monate dieser Tätigkeit gesamt (mind. 1 Jahre):</i>				

¹ Nach § 11 Sozialgesetzbuch VIII unter anderem in folgenden Bereichen: Offene Kinder- und Jugendarbeit, mobile Jugendarbeit, Aktivspielplätze, Gemeindejugendpflege, kommunale Jugendarbeit, Mitarbeit in Jugendverbänden und Jugendringen, Freiberuflichkeit in diesen Feldern (insbesondere in der Kultur-, Erlebnis- oder Umweltpädagogik) und angrenzenden Bereichen an der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendarbeit (zum Beispiel Offene Ganztagschule und Gebundene Ganztagschule).

2.4 Mindestens dreijährige Berufserfahrung im Feld der Kinder- und Jugendhilfe

Die nachfolgenden Bescheinigungen bzw. Arbeitszeugnisse weisen eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Feld der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 13 und 14 SGB VIII) gemäß 2.4 nach.

Bitte füllen Sie hier nochmals die jeweils zutreffenden Felder ausführlich mit Namen des Trägers und den dazugehörigen Jahres- bzw. Monatsangaben aus! Für eine mögliche Berücksichtigung im Verfahren muss in der Summe mindestens die geforderte Anzahl an Jahren erreicht werden.

2.4 Mindestens dreijährige Berufserfahrung im Feld der <u>Kinder- und Jugendhilfe</u> ² (§§ 13 und 14 SGB VIII)				
Träger/Einrichtung		von-bis (mit genauem Datum)	Jahre Monate	
<i>Jahre/Monate dieser Tätigkeit gesamt (mind. 3 Jahre):</i>				

² **Kinder- und Jugendhilfe:**

Typische Arbeitsfelder der umfassenderen Kinder- und Jugendhilfe, die nicht zur Kinder- und Jugendarbeit¹ gehören sind beispielsweise: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Krippe, Kindergarten, Hort, ...), Hilfen zur Erziehung (ambulante Einzelfallhilfen, Heimerziehung, ...) Förderung der Erziehung in der Familie (Familienberatung, Familienbildung, ...) Jugendsozialarbeit, Eingliederungshilfe, Inobhutnahme oder Jugendgerichtshilfe.

2.5 Mindestens dreijährige Berufserfahrung im Feld der Sozialen Arbeit, aber außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe

Die nachfolgenden Bescheinigungen bzw. Arbeitszeugnisse weisen eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Feld der Sozialen Arbeit, aber außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 13 und 14 SGB VIII) gemäß 2.5 nach.

Bitte füllen Sie hier nochmals die jeweils zutreffenden Felder ausführlich mit Namen des Trägers und den dazugehörigen Jahres- bzw. Monatsangaben aus! Für eine mögliche Berücksichtigung im Verfahren muss in der Summe mindestens die geforderte Anzahl an Jahren erreicht werden.

2.5 Mindestens dreijährige Berufserfahrung im <u>Feld der Sozialen Arbeit</u>, aber außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 13 und 14 SGB VIII)				
Träger/Einrichtung		von-bis (mit genauem Datum)	Jahre Monate	
<i>Jahre/Monate dieser Tätigkeit gesamt (mind. 3 Jahre):</i>				

2.6 Mindestens sechsmonatiges Praktikum oder Freiwilliges Soziales Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst in der Kinder- und Jugendarbeit

Die nachfolgenden Bescheinigungen bzw. Arbeitszeugnisse weisen ein mindestens sechsmonatiges Praktikum oder ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bzw. einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß 2.6 nach.

Bitte füllen Sie hier nochmals die jeweils zutreffenden Felder ausführlich mit Namen des Trägers und den dazugehörigen Jahres- bzw. Monatsangaben aus! Für eine mögliche Berücksichtigung im Verfahren muss in der Summe mindestens die geforderte Anzahl an Jahren erreicht werden.

2.6 Mindestens sechsmonatiges Praktikum oder Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bzw. Bundesfreiwilligendienst (BFD) in der <u>Kinder- und Jugendarbeit</u>¹				
	Träger/Einrichtung	von-bis (mit genauem Datum)	Jahre Monate	
<i>Jahre/Monate dieser Tätigkeit gesamt (mind. 6 Monate):</i>				

¹ Nach § 11 Sozialgesetzbuch VIII unter anderem in folgenden Bereichen: Offene Kinder- und Jugendarbeit, mobile Jugendarbeit, Aktivspielplätze, Gemeindejugendpflege, kommunale Jugendarbeit, Mitarbeit in Jugendverbänden und Jugendringen, Freiberuflichkeit in diesen Feldern (insbesondere in der Kultur-, Erlebnis- oder Umweltpädagogik) und angrenzenden Bereichen an der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendarbeit (zum Beispiel Offene Ganztagschule und Gebundene Ganztagschule).